

Pressemitteilung Nr. 50/2024
vom 27. Juni 2024

Termine im Juli 2024

1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 18. Juli 2024,
Freitag, den 09. August 2024,**

jeweils um 12:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:

PM 15/23

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 09. Juli 2024,
Donnerstag, den 11. Juli 2024,
Dienstag, den 30. Juli 2024,
Freitag, den 09. August 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 8 KLS 300 Js 63214/22 - Beginn: Montag, den 16. Oktober 2023, 09:30 Uhr:

PM 71/23

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den neun zwischen 35 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll ihnen bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte.

In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll. Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein. Einer der zwei 35-jährigen Angeklagten soll die Kommunikation mit den unbekannt gebliebenen Erwerbern übernommen und die Entlohnung ausgehandelt haben. Einer

der 42 Jahre alten Angeklagten soll für die Organisation der sog. Bergungscrew verantwortlich gewesen sein. Der 49-jährige Angeklagte soll für das Akquirieren weiterer Personen zur Lokalisierung und Verbringung des Containers und ebenso wie die 37 und 38 Jahre alten Angeklagten für die Bergung des Kokains nebst anteiligem Abtransport aus dem Hafengebiet zuständig gewesen sein. Einer der 36-jährigen Angeklagten soll die Hafenzugangskarte zum Betreten des Geländes organisiert haben.

Nach dem ersten Bergungsversuch soll sich der 49 Jahre alte Angeklagte von der Gruppierung abgesetzt haben, woraufhin die weiteren 35, 36 und 42 Jahre alten Angeklagten in die Planung und Organisation mit einbezogen und die unterschiedlichen Funktionen verteilt bzw. abgeändert worden sein sollen. Zu einer Bergung des Kokains soll es wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 01. Juli 2024,
Dienstag, den 02. Juli 2024,
Donnerstag, den 04. Juli 2024,
Freitag, den 05. Juli 2024,
Montag, den 05. August 2024,
Dienstag, den 06. August 2024,
Donnerstag, den 08. August 2024,
Dienstag, den 13. August 2024,
Donnerstag, den 15. August 2024,
Dienstag, den 20. August 2024,
Donnerstag, den 22. August 2024,
Dienstag, den 27. August 2024,
Donnerstag, den 29. August 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), voraussichtlich sämtlich im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen.

4. 11 KLS 350 Js 61136/21 - Beginn: Montag, den 08. Januar 2024, 09:00 Uhr:

PM 01/24

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 35 und 41 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von April 2020 bis Juli 2023 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit drei weiteren gesondert verfolgten Personen mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So sollen die Angeklagten wiederholt Cannabiskraut und Marihuana aus dem Ausland erworben und nach Deutschland verbracht haben lassen. Die Gesamtmenge des Cannabiskrauts und des Marihuanas soll jeweils im dreistelligen Kilogramm-Bereich gelegen haben. Anschließend sollen die Angeklagten insbesondere das Cannabiskraut in einer Lagerhalle auf Qualität kontrolliert, neu verpackt sowie portioniert und für die Zwischenlagerung in anderen Bunkern vorbereitet haben, um dieses gewinnbringend weiterzuverkaufen. Hierneben sollen zwei der Angeklagten mit einem der gesondert Verfolgten für den gewinnbringenden Verkauf Kokain erworben und hierbei als Mitglieder einer Bande gehandelt haben. Ein weiterer der Angeklagten soll zudem mit einem der gesondert Verfolgten zum Zwecke des gewinnbringenden Weiterverkaufs eine Indoorplantage für die Aufzucht von Cannabispflanzen geplant und aufgebaut haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagte unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 12. Juli 2024,
Freitag, den 26. Juli 2024,
Montag, den 29. Juli 2024,
Montag, den 12. August 2024,
Mittwoch, den 21. August 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

5. 11 KLS 350 Js 62031/21 - Beginn: Montag, den 22. Januar 2024, 14:00 Uhr:

PM 05/24

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 35 und 30 Jahre alten Angeklagten insbesondere vor, im Zeitraum von April 2020 bis Juni 2020 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit drei weiteren gesondert verfolgten Personen mit den Betäubungsmitteln Kokain, Heroin und Cannabis-kraut in großen Mengen gehandelt zu haben. Dabei soll unter anderem der 30-jährige Angeklagte immer wieder Erwerber vermittelt und Kaufverhandlungen geführt haben. Der 35-jährige Angeklagte soll unter anderem für die Lagerung der Betäubungsmittel und für die Weitergabe der eingenommenen Gelder an einen der gesonderten Verfolgten zuständig gewesen sein.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 16. Juli 2024, um 15:00 Uhr.

6. 11 KLS 48 Js 5401/23 - Beginn: Donnerstag, den 21. März 2024, 13:00 Uhr:

PM 19/24

Tatvorwurf: gefährlicher Körperverletzung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 35-jährigen Angeklagten vor, am 27.08.2022 nach dem Ausstieg aus der Buslinie an der Haltestelle „Boschstraße“ ein Messer aus seiner Bauchtasche gezogen zu haben und hiermit auf die beiden Geschädigten zugelaufen zu sein. Die beiden Geschädigten sollen daraufhin in ein Gebäude geflüchtet sein.

Am Abend des 11.10.2023 soll der Angeklagte in der Boschstraße in Bremerhaven zunächst mit einem Pokal auf eine Eingangstür und sodann auf einen Pkw einschlagen und diese beschädigt haben. Hiernach soll der Angeklagte dem weiteren Geschädigten drohend den Pokal vorgezeigt und hierbei geäußert haben, ihn umzubringen. Im Anschluss daran soll der Angeklagte an der Bushaltestelle „Boschstraße“ einer weiteren Geschädigten den Pokal unvermittelt gegen den Kopf geschlagen haben, wodurch diese ein Hämatom und Schmerzen erlitten haben soll.

Am 12.10.2023 soll sich der Angeklagte gegen eine Verbringung in das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gesperrt und hierbei eine Polizeibeamtin gegen das Schienbein getreten haben. Am 29.10.2023 soll der Angeklagte im Klinikum Bremen-Ost in Bremen ein Bild von der Wand gerissen und über dem Kopf gehalten haben. Sodann soll der Angeklagte auf die beiden weiteren Geschädigten zugestürzt sein und versucht haben, auf sie einzuschlagen. Durch das Eingreifen weiterer Personen soll der Angeklagte gestoppt worden sein.

Hierneben wirft die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar bis März 2023 im Klinikum Bremerhaven Reinkenheide in verschiedenen Räumlichkeiten Gegenstände beschädigt zu haben. Zudem soll der Angeklagte im Januar 2023 im Rahmen einer Fixierung mit seinen Armen um sich geschlagen und eine weitere Geschädigte getroffen haben. Im Juli 2023 soll der Angeklagte in Bremen ein Fahrzeug mit Steinen beworfen und beschädigt haben.

Der Angeklagte soll an einer hebephrenen Schizophrenie und einer Persönlichkeitsstörung leiden, wodurch er zu sämtlichen Tatzeitpunkten in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sein soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 27. Juni 2024, um 10:00 Uhr

Montag, den 01. Juli 2024,

Montag, den 08. Juli 2024,

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

7. 42 KLS 265 Js 66804/23 - Beginn: Montag, den 08. April 2024, 09:15 Uhr:

PM 23/24

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem zur Tatzeit 20-jährigen Angeklagten vor, am 14.09.2023 in Bremen-Nord dem Geschädigten nach einer verbalen Auseinandersetzung gefolgt zu sein. Es soll sodann zwischen beiden zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen sein. Der Angeklagte soll letztlich aus dem Stand auf den Kopf des am Boden liegenden Geschädigten gesprungen sein. Der Geschädigte soll hierdurch u.a. ein Schädel-Hirn-Trauma, Hirnblutungen und mehrere Frakturen im Kopfbereich erlitten haben und infolge derer letztlich verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 02. Juli 2024, um 11:00 Uhr,
Donnerstag, den 04. Juli 2024, um 14:00 Uhr,
Freitag, den 05. Juli 2024, um 12:00 Uhr,
Montag, den 29. Juli 2024, um 12:00 Uhr,
Dienstag, den 30. Juli 2024, um 13:30 Uhr,
Donnerstag, den 01. August 2024, um 14:00 Uhr,
Dienstag, den 06. August 2024, um 13:30 Uhr,
Mittwoch, den 14. August 2024, um 13:30 Uhr,
Freitag, den 16. August 2024,
Mittwoch, den 28. August 2024,
Donnerstag, den 29. August 2024,
Freitag, den 30. August 2024, um 13:00 Uhr,**

jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

8. 11 KLS 290 Js 89285/23 - Beginn: Donnerstag, den 23. Mai 2024, 09:00 Uhr:

PM 39/24

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 26-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 13.12.2023 in der Straßenbahnlinie 8E in Bremen die Laptotasche der Geschädigten mit zwei Notizbüchern an sich genommen zu haben und ausgestiegen zu sein. Die Geschädigte soll den Angeklagten verfolgt sowie am Arm festgehalten haben und zu Boden gefallen sein. Daraufhin soll der Angeklagte von oben einmal gegen den Bauch der Geschädigten getreten haben und geflüchtet sein.

Am Vormittag des 13.12.2023 soll der Angeklagte im Bereich In der Vahr in Bremen einem durch die Polizei erteilten Platzverweis nicht nachgekommen sein und sich gegen das Verbringen in das Polizeifahrzeug gesperrt haben. Hierbei soll der Angeklagte mehrfach versucht haben, die Polizeibeamten zu schlagen, zu treten und zu beißen sowie versucht haben, mit seinem Kopf gegen den Kopf eines der Polizeibeamten zu schlagen.

Am 14.12.2023 soll der Angeklagte den Geschädigten unter einem Vorwand in den Ansgarikirchhof in Bremen gelockt und dort gegen 02:33 Uhr unvermittelt mit einem Pflasterstein gegen den Kopf des Geschädigten geschlagen haben. Der Geschädigte soll zu Boden gegangen sein, woraufhin der Angeklagte wiederholt mit Fäusten gegen das Gesicht des Geschädigten geschlagen haben soll. Währenddessen soll der Angeklagte das Mobiltelefon und die Geldbörse des Geschädigten an sich genommen haben und sodann geflüchtet sein. Der Geschädigte soll Kratzer im Gesicht und eine Prellung des Gesichtsschädels erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 27. Juni 2024,
Freitag, den 05. Juli 2024,
Dienstag, den 09. Juli 2024,
Dienstag, den 23. Juli 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 11 KLS 803 Js 52498/23 - Beginn: Freitag, den 31. Mai 2024, 09:00 Uhr:

PM 42/24

Tatvorwurf: besonders schwerer räuberischer Diebstahl

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24-jährigen Angeklagten vor, am 08.07.2023 gegen 04:40 Uhr in der Langemarckstraße in Bremen der Geschädigten ihr Smartphone aus der Hand gerissen zu haben, woraufhin die Geschädigte und eine Zeugin den Angeklagten verfolgt haben sollen. Als der Angeklagte gestürzt sei, soll die Zeugin den Angeklagten festgehalten haben. Es soll zu einem Gerangel gekommen sein. Hierbei soll der Angeklagte der Geschädigten mit einem Messer mit einer Klingenlänge von 10-15 cm in das Bein und in den Arm gestochen haben. Der Angeklagte soll bei der Tat unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln gestanden haben, wodurch eine erhebliche Verminderung der Steuerungsfähigkeit nicht auszuschließen sei.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 28. Juni 2024,
Dienstag, den 02. Juli 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

10. 5 KLS 42 Js 89835/23 – Beginn: Dienstag, den 11. Juni 2024, 10:00 Uhr:

PM 45/24

Tatvorwurf: schwere räuberische Erpressung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 37-jährigen Angeklagten vor, am 01.12.2023 gegen 21:23 Uhr in einer in der Georgstraße in Bremerhaven gelegenen Tankstelle eine Pistole ohne Magazin auf den Tresen gelegt und die Zeugin zur Herausgabe von 100 € aufgefordert zu haben. Sodann soll der Angeklagte den von der Zeugin aus der Kasse auf den Tresen gelegten 100 €-Schein ergriffen und die Tankstelle verlassen haben.

Am 15.12.2023 soll der Angeklagte gegen 19:52 Uhr in einer in der Barkhausenstraße in Bremerhaven gelegenen Tankstelle unter Vorhalt einer ungeladenen Muskete von dem Zeugen die Herausgabe von Bargeld aus der Kasse gefordert haben. Sodann soll der Angeklagte das von dem Zeugen auf den Tresen gelegte Bargeld in Höhe von 690 € ergriffen und die Tankstelle verlassen haben. Der Angeklagte soll hierbei erheblich alkoholisiert und dadurch in seiner Schuldfähigkeit vermindert gewesen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 01. Juli 2024, um 13:00 Uhr,
Donnerstag, den 04. Juli 2024,
Montag, den 08. Juli 2024,
Donnerstag, den 11. Juli 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

11. 9 KLS 270 Js 900071/23 - Beginn: Mittwoch, den 19. Juni 2024, 09:30 Uhr:

PM 47/24

Tatvorwurf: besonders schwerer räuberischer Diebstahl u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24-jährigen Angeklagten vor, am Nachmittag des 23.09.2023 zunächst in einem in der Sögestraße in Bremen gelegenen Geschäft ein Parfum entwendet zu haben. Als der Angeklagte in unmittelbarer Tatnähe von Zeugen gestellt worden sei, soll der Angeklagte einen der Zeugen in die Magenkuhle und gegen das Handgelenk und dem weiteren Zeugen gegen das Bein getreten haben.

Am 25.10.2023 soll der Angeklagte gegen 03:34 Uhr durch ein Fenster in ein Gebäude in der Ziegelbrennerstraße in Bremen eingestiegen sein, um nach Stehlgut zu suchen, was jedoch erfolglos geblieben und von Polizeibeamten beobachtet worden sein soll.

Hierneben soll der Angeklagte am Vormittag des 09.11.2023 in einer in der Steinsetzerstraße in Bremen gelegenen Erstaufnahmeeinrichtung einen Zeugen mit einer Eisenstange an dessen Unterarm getroffen haben, wobei der Angeklagte gegen den Kopf des Zeugen gezielt haben soll, der Zeuge aber seinen Arm schützend vor seinen Kopf gehalten habe. In diesem Zusammenhang soll der Angeklagte gegenüber dem Zeugen und weiteren Zeugen geäußert haben, das Gebäude bei einem Verweis aus der Einrichtung anzünden zu wollen, um eine mögliche Verweisung zu verhindern. Unmittelbar hiernach soll der Angeklagte einem der weiteren Zeugen mit der Faust in den Rücken, auf den Hinterkopf und Unterkiefer geschlagen haben.

Am 14.11.2023 soll der Angeklagte gegen 00:30 Uhr in Richtung des alkoholisierten Zeugen Pfefferspray gesprüht haben, diesen jedoch verfehlt haben. Sodann soll der Angeklagte das Fahrrad des Zeugen an sich genommen und weggefahren sein.

Des Weiteren soll der Angeklagte am Abend des 19.12.2023 in der Straße Vor dem Steintor in Bremen gemeinsam mit einem unbekanntem Täter den Zeugen angetanzt und hierbei 100 € aus der Hosentasche des Zeugen entwendet haben. Dabei soll der Angeklagte einen abgebrochenen spitzen Löffel griffbereit in seiner Tasche mit sich getragen haben. Im Rahmen der Verfolgung soll der unbekanntem Täter dem Zeugen 50 € wieder ausgehändigt haben. Der Angeklagte soll sich geweigert und den Zeugen mit einem Regenschirm in das Gesicht geschlagen sowie Glasflaschen gegen Ellenbogen und Knie des Zeugen geworfen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 15. Juli 2024,
Donnerstag, den 18. Juli 2024,
Montag, den 22. Juli 2024,
Mittwoch, den 24. Juli 2024,
Freitag, den 26. Juli 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

12. 42 KLS 57 Js 2352/24 - Beginn: Dienstag, den 25. Juni 2024, 09:15 Uhr:

PM 48/24

Tatvorwurf: versuchter Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden zur Tatzeit 18 und 16 Jahre alten Angeklagten vor, am 10.01.2024 gegen 19:36 Uhr den Geschädigten nach einem über Messengerdienste geführten Streit in der Ellhornstraße in Bremerhaven angegriffen zu haben. Hierbei sollen die Angeklagten mit Fäusten auf den Geschädigten eingeschlagen und die sich schützend vor den Geschädigten stellenden Zeuginnen beiseite geschubst haben. Der 18-jährige Angeklagte soll zudem den Einsatz eines Messers angekündigt haben. Hiernach sollen die Angeklagten den Geschädigten gegen ein Auto gedrückt haben. Sodann soll der 16-jährige Angeklagte das Messer an den Hals des Geschädigten gehalten und hiermit in den linken Thoraxbereich des Geschädigten gestochen haben. Der Geschädigte soll eine notärztlich zu versorgende Stichverletzung erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 27. Juni 2024,

Montag, den 01. Juli 2024,

Mittwoch, den 03. Juli 2024,

jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

13. 1 KLS 380 Js 10828/23 - Beginn: Donnerstag, den 27. Juni 2024, 09:30 Uhr:

PM 49/24

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 32 und 59 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen und anderenorts vor dem 31.01.2020 bis zum 13.01.2024 in unterschiedlichem Ausmaß an der Einfuhr und dem Handeltreiben von großen Mengen Kokain beteiligt gewesen zu sein. Einem der Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft zudem Handeltreiben mit Cannabis vor.

Konkret soll der 39-jährige Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittäter vor dem 31.01.2020 zum späteren gewinnbringenden Weiterverkauf mindestens 716 kg eines Kokaingemisches über Lieferanten in Südamerika erworben haben. Das Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen Legalware versteckt nach Antwerpen verbracht worden sein. Dort soll das Kokaingemisch letztlich durch die belgischen Behörden sichergestellt worden sein.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte vor dem 23.11.2020 gemeinsam mit unbekanntem Mittäter insgesamt 540 kg eines Kokaingemisches in Südamerika erworben haben. Hiervon sollen mindestens 270 kg in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort auf einen Lkw umgeladen sowie von dem Angeklagten und den unbekanntem Mittäter entnommen und weiterveräußert worden sein.

Hierneben soll der Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittäter vor dem 16.03.2020 mindestens 150 kg eines Kokaingemisches in Kolumbien erworben haben, wobei sie letztlich wegen Unstimmigkeiten mit den Personen in Kolumbien von dem Plan, das Kokaingemisch nach Deutschland einzuführen, Abstand genommen haben sollen.

Im Weiteren sollen die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten vor dem 19.12.2023 ca. 48 kg eines Kokaingemisches bei dem 59-jährigen Angeklagten und dessen weiteren unbekanntem Mittäter in Südamerika erworben haben. Dieses Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort allerdings durch die Behörden sichergestellt worden sein. Der 59-jährige Angeklagte soll sich bei der Pla-

nung bereit erklärt haben, als Mittelsmann die Kommunikation zwischen dem 39-jährigen Angeklagten und den Verkäufern zu übernehmen sowie als Begleitperson der Lieferung beizuwohnen und die beabsichtigte spätere Bergung des Kokaingemisches überwachen. Der 46 Jahre alte Angeklagte soll den beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten ebenfalls seine Unterstützung bei der Bergung zugesagt und sich zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch aus dem Container entnommen werden sollte, begeben haben. Der 32 Jahre alte Angeklagte soll sich bereit erklärt haben, die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten dahingehend zu unterstützen, dass er den Container im Hafen abholen und zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch entnommen werden sollte, verbringen würde und dies am 12.01.2024 entsprechend veranlasst haben.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte am 28.12.2023 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person in Delmenhorst 42 kg Cannabiskraut erworben und gewinnbringend veräußert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der 39-jährige Angeklagte vornehmlich über sogenannte Krypto-Handys mit der Software des Anbieters SkyECC geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen SkyECC-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die SkyECC-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 19. Juli 2024,
Dienstag, den 23. Juli 2024,
Dienstag, den 30. Juli 2024,
Freitag, den 02. August 2024,
Dienstag, den 06 August 2024, um 13:00 Uhr,
Dienstag, den 13. August 2024,
Donnerstag, den 15. August 2024,
Montag, den 19. August 2024,
Dienstag, den 27. August 2024, um 13:00 Uhr,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen

Mobil: 0176 42361782

E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de